

VORLAGE G 77 - 12/2015

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2015

Kosten der Kinderbetreuung nach dem KiföG M-V für das Jahr 2016

-Festlegung der Elternbeiträge und Gemeindeanteile für die Kindereinrichtung und Tagespflege in Graal-Müritz-

- A) Sachbestandsbericht
- B) Stellungnahme
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A) und B)

Durch den Landkreis Rostock wurden am 03. Dezember 2015 die zur Verfügung stehenden Landes- und Kreismittel pro Kita- Platz für 2016 bekannt gegeben.

Für das kommende Jahr wurde dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 18, Abs. 4 KiföG durch das Land eine Zuweisung (neu) für die zusätzliche Förderung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Dadurch verringern sich die Eltern- und Gemeindeanteile in dieser Altersgruppe.

Zusätzlich gibt das Land seit 2012 zur Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen einen Zuschuss für Kinder unter drei Jahren bei einer Ganztagsförderung von 100,00 €, bei einer Teilzeitförderung 80,00 € und für Halbtagsförderung 40,00 €.

Zur Entlastung der Eltern von Kindern im letzten Jahr vor dem Schuleintritt wird bei einer Ganztagsförderung eine Entlastung von 80,00 €, bei Teilzeitförderung 48,00 €, bei einer Halbtagsförderung 32,00 € pro Monat und Kind gewährt.

Nach Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Platz in den Kindereinrichtungen des Landkreises Rostock wird eine anteilige Übernahme der Brutto-Platzkosten in Höhe von 36,69 % gefördert.

Die Träger der Einrichtungen und die Gemeinden werden nun gebeten auf der Basis der tatsächlich verhandelten Entgelte und des Fördersatzes die Eltern- und Gemeindebeiträge nach den Vorschriften der §§ 20 und 21 KiföG M-V festzulegen und die Zustimmung nach § 21 Abs.2 KiföG M-V dem Landkreis mitzuteilen.

Für die Gemeinde Graal-Müritz und die Eltern bedeutet die Anpassung für das Jahr 2016 eine Reduzierung der Anteile für die Krippe. Im Kindergarten und im Hort werden die Kosten geringfügig steigen.

Dazu eine Übersicht:

Zu C)

Darstellung der Platzkosten in € ab 6/2015 in einer Kindereinrichtung (zum Vergleich)

	Krippe			Kindergarten			Hort	
	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Gesamtkosten	747,16	448,30	298,86	390,40	234,24	156,16	229,97	137,98
Landesmittel	210,14	126,08	84,05	115,02	69,01	46,01	66,11	39,67
Kreismittel	60,52	36,31	24,21	33,13	19,88	13,25	19,04	11,42
Gemeindeanteil	238,25	142,96	95,30	121,13	72,68	48,45	72,41	43,45
Elternbeitrag	238,25	142,95	95,30	121,12	72,67	48,45	72,41	43,44

Die Gemeinde hat nach den Entgeltverhandlungen und daraus ergebenden Erhöhung ab 6/2015, aus der gebildeten Rücklage Januar-Mai 2015, von Juni bis Dezember 2015 für den Krippenbereich bei den Elternanteilen 20,00 € pro Ganztagsplatz, 10,00 € pro Teilzeitplatz und 8,00 € für einen Halbtagsplatz übernommen.

Darstellung der tatsächlichen Platzkosten und Landes- und Kreismittel in € für 2016

	Krippe			Kindergarten			Hort	
	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit	halbtags	ganztags	Teilzeit
Gesamtkosten	747,16	448,30	298,86	390,40	234,24	156,16	229,97	137,98
Landesmittel	222,77	133,66	89,11	112,22	67,33	44,88	64,64	38,78
Kreismittel	59,53	35,72	23,81	32,32	19,39	12,93	18,61	11,17
Gemeindeanteil	232,43	139,46	92,97	122,93	73,76	49,18	73,36	44,02
Elternbeitrag	232,43	139,46	92,97	122,93	73,76	49,17	73,36	44,01
Veränderung der Anteile zu 2015	- 5,82 weniger	- 3,49	- 2,33	+ 1,81 mehr	+ 1,09	+ 0,72	+ 0,95	+ 0,57 mtl.

Darstellung der Platzkosten Kindertagespflege 2016

bei einer Kindertagespflegeperson mit pädagogischer Abschluss für Kinder unter 3 Jahren

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2 und 4	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	451,34	138,56	156,39
Teilzeit	270,80	83,13	93,84
halbtags	180,54	55,42	62,56

bei einer Kindertagespflegeperson mit pädagogischem Abschluss für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs.2	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	451,34	128,57	161,39
Teilzeit	270,80	77,14	96,83
halbtags	180,54	51,43	64,56

bei einer Kindertagespflegeperson ohne pädagogischen Abschluss für Kinder unter 3 Jahren

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs. 2 und 4	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	424,47	130,91	146,78
Teilzeit	254,68	78,54	88,07
halbtags	169,83	52,36	58,74

bei einer Kindertagespflegeperson ohne pädagogischen Abschluss für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

	Platzkosten in EURO	Landesanteil § 18, Abs. 2	gemeindlicher Anteil mindestens 50 %
ganztags	424,47	120,92	151,78
Teilzeit	254,68	72,55	91,07
halbtags	169,83	48,37	60,73

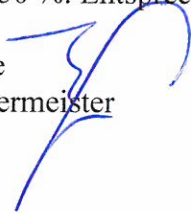
Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Graal-Müritz übernimmt die Kosten für den verbleibenden Finanzierungsbedarf eines Platzes in der Kindertageseinrichtung und in Tagespflege ab 2016 nach § 20 KiföG M-V in Höhe von 50 %. Entsprechend gestaltet sich der Elternbeitrag laut Tabelle ab 2016.

Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

C h e l v i e r
Bürgervorsteherin

G i e s e
Bürgermeister